



Empfehlungen der Taskforce on Climate related Financial Disclosures (TCFD)

Es handelt sich nachfolgend um eine inoffizielle Übersetzung der Seiten 14 bis 22 des Dokuments: *Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate related Financial Disclosures (Version vom Oktober 2021)*.

B Empfehlungen

Die Empfehlungen der Taskforce sind in vier Themenbereiche gegliedert, die Kernelemente des Betriebs von Organisationen bilden: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrössen und Ziele (Abbildung 5). Zu den vier übergreifenden Empfehlungen gehören wichtige klimabezogene Finanzinformationen – sog. «empfohlene Angaben» – als Informationsgrundlage für Investoren und andere Stakeholder darüber, wie die betreffenden Organisationen Klimabelange bewerten (Abbildung 6, S. 15).

Abbildung 5

Kernelemente der empfohlenen klimabezogenen Finanzinformationen



Governance

Unternehmensführung in Bezug auf klimabedingte Risiken und Chancen

Strategie

Effektive und potenzielle Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung der Organisation

Risikomanagement

Prozesse der Organisation zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken

Kennzahlen und Ziele

Messgrössen und Ziele zur Beurteilung und Handhabung relevanter klimabedingter Risiken und Chancen

Die Taskforce empfiehlt, dass die Organisationen die klimabezogenen Finanzinformationen in ihre reguläre (öffentliche) Finanzberichterstattung aufnehmen. Die Informationen der Finanzberichterstattung werden meist einer Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Da das klimabedingte Risiko aber ein Risiko ist, das nicht diversifizierbar ist und das praktisch alle Branchen betrifft, erfordert es nach Ansicht vieler Investoren besondere Aufmerksamkeit. Bei der Beurteilung der Finanz- und Betriebsergebnisse der Organisation möchten diese beispielsweise Einsicht in den Governance- und Risikomanagement-Kontext erhalten, in dem diese Ergebnisse erzielt werden. Auf dieses Bedürfnis nach Kontext zielen die empfohlenen Governance- und Risikomanagement-Angaben ab, die nach Ansicht der Taskforce in die Finanzberichterstattung integriert werden sollten.

Die empfohlenen Angaben zur Strategie und den Messgrössen und Zielen sollen nach Meinung der Taskforce in die Finanzberichterstattung aufgenommen werden, wenn sie als wesentlich erachtet werden. Bestimmte Organisationen, die zu den vier nichtfinanziellen Gruppen mit über einer Milliarde US-Dollar Jahresumsatz²² gehören, sollten ihre Bekanntgabe in anderen Berichten ins Auge fassen, wenn die Angaben nicht als wesentlich erachtet werden und nicht in die Finanzberichterstattung einfließen. Da diese Organisationen mit der Zeit mit grösserer Wahrscheinlichkeit finanziell betroffen sein werden als andere, haben die Investoren ein Interesse daran, die Entwicklung ihrer Strategie verfolgen zu können.

²² Die Taskforce wählte diesen Schwellenwert, weil er die Unternehmen erfasst, die über 90 % der THG-Emissionen der Ziele 1 und 2 in den durch die vier Nichtfinanzkonzerne vertretenen Branchen (ca. 2250 von 15 000 Unternehmen) verursachen.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die Empfehlungen sektor- und länderübergreifend angewendet werden können und dass sie kein Ersatz für nationale Offenlegungsanforderungen sind. Die Organisationen legen ihre Finanzinformationen entsprechend den nationalen Vorschriften für die Finanzberichterstattung offen.

Abbildung 6

Empfehlungen und empfohlene Angaben

Governance	Strategie	Risikomanagement	Kennzahlen und Ziele
Angaben zur Governance im Umgang der Organisation mit klimabedingten Risiken und Chancen	Angaben zu den effektiven und potenziellen klimabedingten Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern wesentlich	Angaben, wie die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert, beurteilt und handhabt	Angaben, welche Messgrößen und Ziele zur Beurteilung und Handhabung relevanter klimabedingter Risiken und Chancen verwendet werden, sofern wesentlich
Empfohlene Angaben	Empfohlene Angaben	Empfohlene Angaben	Empfohlene Angaben
a) Beschreiben Sie die Aufsicht des Vorstands über klimabedingte Risiken und Chancen	a) Beschreiben Sie die kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat	a) Beschreiben Sie die Prozesse, mit denen die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert und beurteilt	a) Geben Sie die Messgrößen an, die die Organisation zur Beurteilung klimabedingter Risiken und Chancen gemäss Strategie und Risikomanagementprozess verwendet
b) Beschreiben Sie die Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen	b) Beschreiben Sie die Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplan der Organisation	b) Beschreiben Sie die Prozesse der Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken	b) Geben Sie die THG-Emissionen Scope 1, 2 und gegebenenfalls 3 und die damit verbundenen Risiken an
	c) Beschreiben Sie die Resilienz der Strategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien, u. a mit einem Zwei-Grad- oder weniger Szenario	c) Beschreiben Sie, wie die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation eingebettet sind	c) Beschreiben Sie die Zielvorgaben, die die Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen verwendet, und die diesbezüglichen Ergebnisse

C Sektorübergreifende Orientierungshilfe

Die Taskforce hat eine Anleitung zur Unterstützung aller Organisationen beim Aufbau klimabezogener Finanzinformationen gestützt auf ihre Empfehlungen und empfohlenen Angaben erstellt. Diese Anleitung stellt Kontextinformationen und Vorschläge als Orientierungshilfe für die Umsetzung der empfohlenen Angaben bereit.

1. Governance

Investoren, Geldgeber, Versicherungen und andere Nutzende klimabezogener Finanzinformationen («Investoren und andere Stakeholder») haben Interesse daran, über die Rolle des Vorstands bei der Überwachung von Klimabelangen und die Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und dem Umgang mit diesen Bescheid zu wissen. Solche Informationen helfen bei der Beurteilung, ob die Gremien wesentlichen Klimabelangen die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Governance	
Angaben zur Governance klimabedingter Risiken und Chancen der Organisation	
Empfohlene Angabe a) Beschreiben Sie die Aufsicht des Vorstands über klimabedingte Risiken und Chancen	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Bei der Beschreibung der Aufsicht des Vorstands über Klimabelange sollten die Organisationen Folgendes einbeziehen: <ul style="list-style-type: none"> – Prozesse und Häufigkeit, mit denen der Vorstand und/oder andere Vorstandsgremien (z. B. Prüfungs-, Risiko oder andere Ausschüsse) über Klimabelange informiert werden; – ob der Vorstand und/oder die Vorstandsgremien Klimabelange bei der Überprüfung und Steuerung von Strategien, wichtigen Aktionsplänen, Risikomanagementkonzepten, Jahresbudgets und Geschäftsplänen sowie bei der Festlegung der Leistungsziele der Organisation, der Überwachung ihrer Umsetzung und der Aufsicht über grössere Kapitalaufnahmen, Akquisitionen und Veräusserungen einbeziehen; und – wie der Vorstand die Überwachung und Aufsicht über die Fortschritte bei den Zielen und Vorgaben zum Umgang mit Klimabelangen vornimmt.
Empfohlene Angabe b) Beschreiben Sie die Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Bei der Beschreibung der Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und Handhabung von Klimabelangen sollten die Organisationen Folgendes einbeziehen: <ul style="list-style-type: none"> – ob die Organisation klimabezogene Zuständigkeiten an Positionen auf Geschäftsleitungs- oder Ausschussebene festgelegt hat und wenn ja, ob diese Positionen oder Ausschüsse dem Vorstand oder einem Vorstandsgremium Bericht erstatten und ob diese Zuständigkeiten die Beurteilung und/oder Handhabung von Klimabelangen umfasst; – eine Beschreibung der entsprechenden Organisationsstruktur(en); – Prozesse, mit denen die Geschäftsleitung über Klimabelange informiert wird; und – wie die Geschäftsleitung (durch spezifische Positionen und/oder Ausschüsse) Klimabelange überwacht.

2. Strategie²³

Investoren und andere Stakeholder müssen nachvollziehen können, wie sich Klimabelange kurz-, mittel- und langfristig auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung einer Organisation auswirken können. Diese Informationen sollen Aufschluss über die künftigen Leistungserwartungen einer Organisation geben.

Strategie	
Angaben zur den effektiven und potenziellen klimabedingten Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern wesentlich	
Empfohlene Angabe a) Beschreiben Sie die kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Die Organisationen sollten folgende Angaben bereitstellen: <ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung, was sie als relevante kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte erachten, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder der Infrastruktur der Organisation und die Tatsache, dass sich Klimabelange oft mittel- und längerfristig manifestieren; – Beschreibung spezifischer Klimabelange, die in den einzelnen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig) auftreten und wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Organisation haben könnten; und – Beschreibung der verwendeten Prozesse zur Bestimmung der Risiken und Chancen, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Organisation haben könnten. Dabei könnten die Risiken und Chancen nach Sektor und/oder geografischem Gebiet beschrieben werden. Bei der Beschreibung der Klimabelange sollte auf die Tabellen A1.1 und A1.2 (S. 75–76) Bezug genommen werden.
Empfohlene Angabe b) Beschreiben Sie die Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplan der Organisation	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Ausgehend von der empfohlenen Angabe a sollte erörtert werden, wie sich Klimabelange auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung der Organisation ausgewirkt haben. Diese Auswirkungen sollten in folgenden Bereichen dargestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> – Produkte und Dienstleistungen – Lieferkette und /oder Wertschöpfungskette – Tätigkeiten zur Anpassung / zum Schutz – Investitionen in Forschung und Entwicklung – Geschäftsbetrieb (inkl. Arten der Geschäftstätigkeit und Standort der Anlagen) – Akquisitionen und Veräusserungen – Zugang zu Kapital Die Organisationen sollten beschreiben, wie Klimabelange in ihren Finanzplanungsprozess einfließen, welche Zeitperioden verwendet werden und wie diese Risiken und Chancen priorisiert werden. Die Angaben sollten ein gesamtheitliches Bild über die Wechselwirkungen zwischen den Faktoren geben, die sich auf ihre Fähigkeit zur Wertschöpfung im Lauf der Zeit auswirken. Die Organisationen sollten die Auswirkungen der Klimabelange auf ihre finanzielle Leistung (z. B. Einkommen, Kosten) und ihre finanzielle Lage (z. B. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten) beschreiben. ²⁴ Werden klimabezogene Szenarien für die Strategie und Finanzplanung verwendet, sollten diese beschrieben werden.

²³ Die Orientierungshilfen der Taskforce *Guidance on Scenario Analysis for Non-Financial Companies, The Use of Scenario Analysis in Disclosure of Climate-Related Risks and Opportunities* und *Guidance on Metrics, Targets, and Transition Plans* können für diese empfohlenen Angaben hilfreich sein.

²⁴ Diese Auswirkungen können qualitativ, quantitativ oder qualitativ und quantitativ kombiniert beschrieben werden, wobei quantitative Angaben einbezogen werden sollten, wo die Daten und Methoden dies erlauben.

Strategie

Angaben zu den effektiven und potenziellen klimabedingten Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern wesentlich

	<p>Organisationen, die THG-Reduktionsverpflichtungen eingegangen, in entsprechenden Staaten tätig sind oder sich gegenüber Investorserwartungen verpflichtet haben, beschreiben ihre Pläne für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die THG-Emissionsziele und spezifische Tätigkeiten zur Reduktion der THG-Emissionen in ihrem Betrieb und den Wertschöpfungsketten oder zur anderweitigen Unterstützung der Transition umfassen können.²⁵</p>
<p>Empfohlene Angabe c) Beschreibung der Resilienz der Strategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien, u. a. mit einem Zwei-Grad- oder weniger Szenario</p>	<p>Sektorübergreifende Orientierungshilfe</p> <p>Die Organisationen sollten beschreiben, wie widerstandsfähig ihre Strategien gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen sind, unter Einbezug der Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mit einem Zwei-Grad- oder weniger Szenario und, wenn für die Organisation relevant, Szenarien, die mit erhöhten physischen Klimarisiken vereinbar sind.²⁶</p> <p>Dabei sollten die Organisationen Folgendes einbeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none">– wo ihre Strategien ihres Erachtens von klimabedingten Risiken und Chancen tangiert sein könnten;– wie ihre Strategien zum Umgang mit diesen potenziellen Risiken und Chancen angepasst werden könnten;– die potenziellen Auswirkungen von Klimabelangen auf die finanzielle Leistung (z. B. Einkommen, Kosten) und die finanzielle Lage (z. B. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten);²⁷ und– die klimabezogenen Szenarien und dazugehörigen Zeithorizonte. Informationen über die Anwendung von Szenarien auf Zukunftsanalysen finden sich in Abschnitt D des Berichts.

²⁵ Organisationen können sich auf verschiedenen Gründen gegenüber Investorserwartungen bezüglich THG-Emissionen verpflichtet haben, u. a. aus Überlegungen zum Kapitalzugang oder den Kapitalkosten, wenn sie dies nicht tun.

²⁶ In Bezug auf «Zwei-Grad oder weniger» sollten Organisationen die Analyse ihrer Szenarien mit Art. 2 des *Übereinkommens von Paris 2015* abgleichen, wonach dafür zu sorgen ist, dass «der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen».

²⁷ Diese Auswirkungen können qualitativ, quantitativ oder qualitativ und quantitativ kombiniert beschrieben werden, wobei quantitative Angaben einbezogen werden sollten, wo die Daten und Methoden dies erlauben.

3. Risikomanagement²⁸

Investoren und andere Stakeholder müssen nachvollziehen können, wie klimabedingte Risiken identifiziert, beurteilt und gehandhabt werden und ob diese Prozesse in die bestehenden Risikomanagementprozesse integriert sind. Diese Informationen helfen den Nutzende klimabezogener Finanzinformationen bei der Beurteilung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementtätigkeiten der Organisation.

Risikomanagement	
Angaben, wie die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert, beurteilt und handhabt	
Empfohlene Angabe a) Beschreiben Sie die Prozesse, mit denen die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert und beurteilt	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Die Organisationen sollten ihre Risikomanagementprozesse zur Identifizierung und Beurteilung klimabedingter Risiken beschreiben. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, wie Organisationen die relative Bedeutung klimabedingter Risiken im Verhältnis zu anderen Risiken bestimmen. Die Organisationen sollten beschreiben, ob sie be- und entstehende regulatorische Anforderungen in Bezug auf den Klimawandel (z. B. Emissionsgrenzwerte) sowie andere relevante Faktoren berücksichtigen. Ausserdem sollten einbezogen werden: – Prozesse zur Beurteilung des potenziellen Ausmasses und Umfangs identifizierter Klimarisiken; und – Definitionen der verwendeten Risikoterminologie oder Verweise auf verwendete Risikoklassifikationen.
Empfohlene Angabe b) Beschreiben Sie die Prozesse der Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Die Organisationen sollten ihr Prozesse zur Handhabung klimabedingter Risiken beschreiben inkl. die Art und Weise, wie Entscheidungen zur Minderung, Übertragung, Akzeptanz oder Kontrolle dieser Risiken getroffen werden. Hinzu kommt die Beschreibung der Prozesse zur Priorisierung klimabedingter Risiken inkl. der Art und Weise, wie in der Organisation Entscheide über die Wesentlichkeit getroffen werden. Bei der Beschreibung der Prozesse zur Handhabung klimabedingter Risiken sollte auf die Risiken nach den Tabellen A1.1 und A1.2 (S. 75–76) Bezug genommen werden.
Empfohlene Angabe c) Beschreiben Sie, wie die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation eingebettet sind	Sektorübergreifende Orientierungshilfe Die Organisationen sollten beschreiben, wie ihre Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken in ihr allgemeines Risikomanagement integriert sind.

²⁸ Die Orientierungshilfe der Taskforce *Guidance on Risk Management Integration and Disclosure* kann für die Angaben nach dieser Empfehlung hilfreich sein.

4. Kennzahlen und Ziele²⁹

Investoren und andere Stakeholder müssen nachvollziehen können, wie eine Organisation ihre klimabedingten Risiken und Chancen misst und überwacht. Der Zugang zu den verwendeten Messgrössen und Zielen einer Organisation ermöglicht es den Investoren und anderen Stakeholdern, die potenziellen risikoadjustierten Gewinne, die Fähigkeit zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, die allgemeine Exposition gegenüber Klimabelangen und den Fortschritt bei deren Handhabung oder entsprechender Anpassung besser einzuschätzen.

Kennzahlen und Ziele	
Angaben, welche Messgrössen und Ziele zur Beurteilung und Handhabung relevanter klimabedingter Risiken und Chancen verwendet werden, sofern wesentlich	
Empfohlene Angabe a) Geben Sie die Messgrössen an, die die Organisation zur Beurteilung klimabedingter Risiken und Chancen gemäss Strategie und Risikomanagementprozess verwendet	<p>Sektorübergreifende Orientierungshilfe</p> <p>Die Organisationen sollten die wichtigsten Kennzahlen zur Messung und Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen gemäss den Tabellen A1.1 und A1.2 (S. 75–76) sowie branchenübergreifende klimabezogene Messgrössen nach den Kategorien gemäss Tabelle A2.1 (S. 79) bereitstellen.³⁰</p> <p>Auch Messgrössen zu klimabedingten Risiken im Zusammenhang mit Wasser, Energie, Landnutzung und Abfallmanagement sollten – sofern relevant und anwendbar – einbezogen werden.</p> <p>Bei wesentlichen Klimabelangen sollten die Organisationen allenfalls beschreiben, ob und wie entsprechende Leistungswerte in die Vergütungspolitik einfließen.</p> <p>Gegebenenfalls sollten die Organisationen ihre Kohlenstoffpreise sowie Klimachancen Kennzahlen wie Einnahmen aus für eine kohlenstoffarme Wirtschaft konzipierten Produkten und Dienstleistungen angeben.</p> <p>Die Indikatoren sollten über Zeiträume bereitgestellt werden, die Trendanalysen ermöglichen. Gegebenenfalls sollten Organisationen zukunftsorientierte Zahlen für die branchenübergreifenden, klimabezogenen Messgrössen nach den Kategorien gemäss Tabelle A2.1 (S. 79) bereitstellen, die den Zeithorizonten ihrer Geschäfts- oder Strategieplanung entsprechen. Ausserdem sollten die Methoden zur Berechnung oder Schätzung klimabezogener Messgrössen beschrieben werden, wo diese nicht ersichtlich sind.</p>
Empfohlene Angabe b) Geben Sie die THG-Emissionen Scope 1, 2 und gegebenenfalls 3 und die damit verbundenen Risiken an	<p>Sektorübergreifende Orientierungshilfe</p> <p>Die Organisationen sollten ihre THG-Emissionen Scope 1 und 2 unabhängig von einer Wesentlichkeitsprüfung und gegebenenfalls auch die Emissionen Scope 3 und das damit verbundene Risiko angeben³¹. Alle Organisationen sollten Angaben zu den THG-Emissionen Scope 3 ins Auge fassen^{32,33}.</p> <p>THG-Emissionen sollten nach den THG-Protokoll-Methode berechnet werden, um die Aggregation und Vergleichbarkeit unter Organisationen und Jurisdiktionen zu ermöglichen³⁴. Gegebenenfalls sollten die Organisationen auch allgemein anerkannte branchenspezifische THG-Effizienzquoten angeben.³⁵</p>

²⁹ Zu den Angaben nach dieser Empfehlung sollten die *Guidance on Metrics, Targets, and Transition Plans* der Taskforce konsultiert werden.

³⁰ Für Finanzinstitute kann die Quantifizierung der Exposition gegenüber klimabedingten Risiken aufgrund von Herausforderungen bei der Portfolio-Aggregation und der Datenverfügbarkeit schwieriger sein. Die Taskforce schlägt Finanzinstituten vor, qualitative und quantitative Angaben bereitzustellen, wo die Daten und Methoden dies erlauben.

³¹ Emissionen sind ein Hauptfaktor für den globalen Temperaturanstieg und daher ein Schwerpunkt der politischen, regulatorischen, marktpolitischen und technologischen Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels. Insofern dürften Organisationen mit erheblichen Emissionen stärker von Transitionsrisiken betroffen sein. Hinzu kommen finanzielle Auswirkungen durch gegenwärtige oder künftige Emissionsbegrenzungen entweder direkt durch Vorgaben oder indirekt durch CO₂-Budgets.

³² Die Taskforce rät allen Organisationen nachdrücklich zur Angabe der THG-Emissionen Scope 3. Sie ist sich bewusst, dass dies mit Herausforderungen in Bezug auf Daten und Methoden verbunden ist, erachtet die Scope3-Emissionen aber als wichtigen Indikator der Exposition einer Organisation gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen. Eine Anleitung zur Berichterstattung über Scope3-THG-Emissionen findet sich in *The Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard* des THG-Protokolls.

³³ Bei Überlegungen zur Angabe der Scope3-THG-Emissionen sollten die Organisationen prüfen, ob diese einen signifikanten Anteil ihres gesamten THG-Ausstosses ausmachen. Siehe dazu u. a. zum diskutierten 40%-Schwellenwert den Bericht *SBTi Criteria and Recommendations*, Version 4.2, April 2021, Abschnitt V, S. 10.

³⁴ Herausforderungen sind zwar noch vorhanden, doch ist die Methodik des THG-Protokolls der anerkannteste und meistverwendete internationale Standard zur Berechnung der THG-Emissionen. Die Organisationen können nationale Methoden verwenden, wenn diese mit der Methodik des THG-Protokolls vereinbar sind.

³⁵ Für Branchen mit hohem Energieverbrauch ist die Bereitstellung von Messgrössen zur Emissionsintensität wichtig. Häufig sind dies z. B. Emissionen pro Einheit der Wirtschaftszeitung (z. B. Produktionseinheit, Anzahl Stellen oder Wertschöpfung).

Kennzahlen und Ziele

Angaben, welche Messgrössen und Ziele zur Beurteilung und Handhabung relevanter klimabedingter Risiken und Chancen verwendet werden, sofern wesentlich

	<p>Die Indikatoren zu den THG-Emissionen sollten über Zeiträume bereitgestellt werden, die Trendanalysen ermöglichen. Ausserdem sollten die Methoden zur Berechnung oder Schätzung klimabezogener Messgrössen beschrieben werden, wo diese nicht ersichtlich sind.</p>
<p>Empfohlene Angabe c) Beschreiben Sie die Zielvorgaben, die die Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen verwendet, und die diesbezüglichen Ergebnisse</p>	<p>Sektorübergreifende Orientierungshilfe</p> <p>Die Organisationen sollten ihre wichtigsten klimabezogenen Ziele beschreiben, z. B. bezüglich THG-Emissionen, Wasser-, Energieverbrauch usw., gegebenenfalls entsprechend den branchenübergreifenden klimabezogenen Messgrössen nach den Kategorien gemäss Tabelle A2.1 (S. 79) und zu erwartenden regulatorischen Anforderungen, Marktbeschränkungen oder anderen Zielen. Andere Ziele können Effizienz- oder finanzielle Ziele sein, Verlusttoleranzen, THG-Emissionsvermeidungen über den gesamten Produktlebenszyklus oder Nettoeinnahmenziele bei für eine kohlestoffarme Wirtschaft konzipierten Produkten und Dienstleistungen.</p> <p>Bei der Beschreibung der Ziele sollten die Organisationen Folgendes einbeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none">– ob es sich um ein absolutes oder ein intensitätsbasiertes Ziel handelt;– Zeitrahmen, für den das Ziel gilt;– Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird; und– die wichtigsten Leistungsindikatoren zur Beurteilung des Fortschritts. <p>Organisationen mit mittel- und langfristigen Zielen sollten gegebenenfalls auch Zwischenziele insgesamt oder nach Geschäftsbereich angeben.</p> <p>Ausserdem sollten die Methoden zur Berechnung der Ziele und der Zielerreichung beschrieben werden, wo diese nicht ersichtlich sind.</p>